STADTREINIGUNG.HAMBURG

JAHRESABSCHLUSS 2025



INHALT

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

4

Bericht des Aufsichtsrates **4**
Zusatz des Wirtschaftsprüfers **5**

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

6

Konzernlagebericht **6**
Konzernbilanz **12**
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung **14**
Konzern-Anlagenspiegel **15**
Konzernanhang **16**

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

24

Lagebericht **24**
Bilanz **30**
Gewinn- und Verlustrechnung **32**
Anlagenspiegel **33**
Anhang **34**

IMPRESSUM

41

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2025 regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über die wirtschaftliche und technische Entwicklung der Stadtreinigung Hamburg (SRH), der SRH-Verwaltungsgesellschaft (SRHV) und ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen informiert. Alle wichtigen Geschäftsvorfälle wurden im Aufsichtsrat bzw. im Finanz- und Personalausschuss eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung beraten und die erforderlichen Entscheidungen getroffen. Im Jahr 2025 haben insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats sowie vier Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses stattgefunden.

Der Jahresabschluss der SRH zum 31.12.2025 ist von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfungsberichte haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss der SRH und des Konzerns festgestellt sowie den Lagebericht genehmigt. Gemäß Feststellung durch den Wirtschaftsprüfer Deloitte wurde der Aufsichtsrat im Jahr 2025 hinsichtlich des ZRE-Projektes nicht realistisch unterrichtet. Vor diesem Hintergrund erteilt der Aufsichtsrat der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 vorerst keine Entlastung. Zudem hat der Aufsichtsrat ein juristisches Gutachten zu Haftungsfragen bzgl. des ZRE-Projekts beauftragt.

Im Berichtsjahr 2025 hat die Geschäftsführung der SRH dem Aufsichtsrat und dem Finanz- und Personalausschuss über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung, die Rentabilität der SRH, ihrer Tochtergesellschaft SRHV und deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen berichtet. Im Rahmen dieser Berichterstattung wurden auch Geschäfte, die für die Liquidität der SRH sowie der SRHV und ihrer wichtigen Tochtergesellschaften und Beteiligungen von erheblicher Bedeutung sein können sowie die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit zentralen Fragen der Unternehmensführung, Organisation und strategischen Weiterentwicklung des Konzerns. Schwerpunkte waren Geschäftsführungs-, Personal- und Tarifangelegenheiten in mehreren Gesellschaften. Vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Siechau als langjährigem Geschäftsführer erfolgte die Auswahl von zwei neuen Geschäftsführenden im Rahmen einer Findungskommission des Aufsichtsrats. Darüber hinaus wurden strukturelle und operative Weiterentwicklungen beraten, etwa die Neuorganisation und Verschmelzung von Abfallverwertungsanlagen, die Weiterentwicklung von Geschäftseinheiten sowie der Ausbau interner Steuerungs- und Kontrollsysteme.

Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Ausrichtung des Konzerns, der Weiterentwicklung von Produkten, Märkten und Kooperationen sowie mit Fragen der Stadtwirtschaft und Energiepolitik. Weitere Schwerpunkte bildeten die Gebühren und Entgelte für 2026, Finanzierungs- und Förderfragen, Investitionen in Infrastruktur und nachhaltige Mobilität sowie die Verbesserung des Projektcontrollings und der Berichterstattung. Einen wichtigen Raum nahmen zudem Nachhaltigkeits- und Klimaschutzthemen ein, darunter die Nachhaltigkeits- und SDG-Berichterstattung, Klimaanpassungsstrategie, eigene Klimaneutralität und CO_2-Reduktionsziele. Ergänzend zu den Revisions- und Kontrollthemen nahm der Aufsichtsrat Kenntnis von den vorgelegten Berichten, insbesondere dem Personalbericht 2024, dem Unfalljahresbericht 2024 sowie dem Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2024.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat umfassend über Maßnahmen des Risikomanagements, der Internen Revision sowie über Themen der Compliance informiert.

Als neue Vorsitzende wurde Senatorin Katharina Fegebank zum 04. Juni 2025 anstelle von Herrn Staatsrat Anselm Sprandel in den Aufsichtsrat berufen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden, der Geschäftsführung und dem Personalrat für die geleistete Arbeit, das hohe Engagement und die erzielten Ergebnisse.

Die Aufsichtsratsvorsitzende

Senatorin Katharina Fegebank
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Stadtreinigung Hamburg

ZUSATZ DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS VON DER PRÜFUNG NACH §53 HGRG

Vor dem Hintergrund der im Prüfungszeitraum eingetretenen Kosten- und Terminabweichungen bei der Errichtung der ZRE hat der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG folgende Feststellung zur Information der Gremien getroffen:

Infolge der bestehenden Mängel in der Projektplanung und -überwachung sowie in dem Risikomanagement hinsichtlich der ZRE-Errichtung (vgl. Fragenkreise 3 und 4) wurden die Gremien über die voraussichtlichen Kostenerhöhungen bei der Errichtung des ZRE sowie über zeitliche Verzögerungen bei dessen Fertigstellung nicht angemessen und zeitnah unterrichtet.

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) beinhaltet die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften:

- Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH)
- SRH Verwaltungsgesellschaft mbH (SRHV)
- MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH (MVR)
- HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH (HEG)
- Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH (Stilbruch)
- STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH (STR)
- ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH (ZRE GmbH)
- HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH (HiiCCE)

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Die Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg, (MVB) hat mit Vertrag vom 23. Juli 2025 ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung und Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die ZRE GmbH übertragen. Die ZRE GmbH hat das übertragene Vermögen unter Anwendung des § 24 UmwG in der handelsrechtlichen Buchführung mit den bei der MVB geführten Buchwerten angesetzt. Die Verschmelzung erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn des 1. Januar 2025.

Zur Durchführung der Verschmelzung hat die ZRE GmbH ihr Stammkapital durch Bildung eines neuen Geschäftsanteils im Nennbetrag in Höhe von TEUR 512 von TEUR 500 auf TEUR 1.012 erhöht. Die ZRE GmbH hat der Alleingesellschafterin der MVB, der SRHV Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens den neuen Geschäftsanteil im Nennbetrag von TEUR 512 an der ZRE GmbH gewährt. Das im Zuge der Verschmelzung übernommene Reinvermögen entspricht dem Ausgabebetrag der dafür gewährten Anteile.

Die Gesellschaften VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) und HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2, § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die SRH ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Die hoheitlichen Aufgaben werden durch Gebühren finanziert. Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Parks, Schildern und Elbstrand, die Reinigung von Straßenbegleitgrün und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungsmittel im Rahmen des Haushaltsansatzes, wobei insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen.

Die SRH entsorgt kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwer-

tung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochtergesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen insbesondere genutzte Abwärme und Strom aus der thermischen Abfallverwertung sowie Biogas erzeugt und vermarktet werden.

Die Müllverwertungsanlagen an den Standorten Borsigstraße (ehemals MVB, heute ZRE GmbH) und Rugenberger Damm (MVR) verfügen jeweils über zwei Verbrennungslinien mit einer jährlichen Nennkapazität von 320.000 Mg[1] je Anlage; die tatsächliche Gesamtkapazität ist von der Zeitverfügbarkeit der Anlagen abhängig. Das Biomasseheizkraftwerk am Standort Borsigstraße verfügt über eine Kapazität von 160.000 Mg/a.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 hat die SRH den Geschäftsbetrieb des Biogas- und Kompostwerks Bützberg mit einer jährlichen Kapazität von rd. 50.000 Mg am Standort Wulksfelder Damm an die MVR veräußert.

Gegenstand der HEG ist die Erbringung und Vermittlung von im Wettbewerb stehenden Entsorgungsleistungen (Containerdienst und Systemmüllabfuhr) sowie Reinigungs- und Winterdienstleistungen für eine Vielzahl von gewerblichen, öffentlichen und privaten Kunden vorwiegend im Großraum Hamburg.

Die SRH projektiert, plant und errichtet für die ZRE GmbH die Müllverwertungsanlage in der Schnackenburgallee. Der spätere Anlagenbetrieb wird in der ZRE GmbH realisiert.

Stilbruch betreibt in der Helbingstraße und in der Ruhrstraße in Hamburg als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb je ein Gebrauchtwarenhaus.

HiiCCE entwickelt und implementiert innovative, wissenschaftlich fundierte Lösungen für eine klimaneutrale und zirkuläre Gesellschaft und fungiert dabei als Transferpartner zwischen Forschung, Wirtschaft und kommunalen Akteuren. Als Tochter der SRH und An-Institut der TU Hamburg verbindet HiiCCE wissenschaftliche Expertise, technisches Know-how und operative Praxis, um Innovationsprojekte mit industrieller Relevanz voranzutreiben.

2. GESCHÄFTSVERLAUF

Der Konzernjahresüberschuss lag mit EUR 21,9 Mio. auf dem Vorjahresniveau (EUR 21,1 Mio.). Damit ist das in der Prognose erwartete Ergebnis im hohen einstelligen Millionenbereich maßgeblich aufgrund geringerer betrieblicher Aufwendungen, insbesondere für Materialaufwendungen, sowie höherer sonstiger betrieblicher Erträge übertroffen worden. Bis auf einzelne Leistungsbereiche konnten die Konzerngesellschaften ihre Leistungen fast durchgängig und gemäß einer Kundenbefragung zur großen Zufriedenheit ihrer Kundschaft erbringen.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle, ohne sonstige behandelte Mengen, jeweils gerundet auf 100 Mg) betrug 2025 1.027.400 Mg und lag damit um 34.600 Mg bzw. 3,3 % unter dem Vorjahreswert (2024: 1.062.000 Mg) und um 32.400 Mg unter dem Planwert von 1.059.800 Mg.

Dieser Rückgang ist sowohl im hoheitlichen als auch im gewerblichen Bereich zu verzeichnen, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2025 lediglich an 261 Tagen gesammelt (2024: 262) wurde. Bereinigt um diesen Effekt beträgt der Rückgang im gesamten Abfallaufkommen 2,9 %.

In der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich die Restmüllmenge im Jahr 2025 auf 417.500 Mg und lag damit ebenfalls unter dem Vorjahreswert (2024: 429.000 Mg).

Altpapiermengen (einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung), die in blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, waren 2025 vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung und geringerer Papierverpackungsmengen mit 68.300 Mg (2024: 70.800 Mg) weiter rückläufig.

Wie im Jahr 2024 wurden auch 2025 7.100 Mg stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Insgesamt wurden 2025 43.100 Mg (2024: 43.400 Mg) Leichtverpackungen gesammelt.

Die ungewöhnlich trockene Witterung im Jahr 2025 hatte direkten Einfluss auf das Bioabfallaufkommen. Die im Jahr 2025 gesammelte Bioabfallmenge ist um 3.200 Mg auf 72.300 Mg (2024: 75.500 Mg) gesunken.

Insgesamt wurden über die Hamburger Wertstofftonnen 2025 (Bioabfall, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen) ca. 147.700 Mg gesammelt (2024: 153.400 Mg).

Bedingt durch immer wieder auftretende Störungen im Verbrennungsbetrieb, außerplanmäßige lange Revisionen und zeitintensive Instandhaltungsmaßnahmen mussten die Mengen der gewerblichen Abfallerzeuger um 9.200 Mg auf 255.500 Mg reduziert werden (2024: 264.700 Mg), um mit den begrenzten Kapazitäten die Entsorgungssicherheit für hoheitliche Abfälle zu gewährleisten.

Die Auslastung der Anlagen mit Abfällen konnte im Geschäftsjahr 2025 über das gesamte Jahr gewährleistet werden. Das Abfallaufkommen war über das Gesamtjahr weitgehend konstant. Saisonale Schwankungen und besondere betriebliche Anforderungen konnten gut ausgeglichen werden.

Die Verfügbarkeit der Müllverwertungsanlage am Standort Borsigstraße verschlechterte sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr. Diese beträgt rund 87,8 % (Vorjahr: 88,6 %). Die Anzahl der Störungen und technisch bedingten Ausfälle war ver-

[1] Mg = Megagramm

gleichsweise hoch. Obgleich das Unternehmensergebnis der ZRE GmbH über dem Vorjahr lag, war der Anlagenbetrieb, insbesondere im letzten Quartal des Berichtszeitraumes, geprägt durch Explosionen von Lachgasflaschen in den Müllkesseln, die zu Schäden an den Verbrennungsrosten und aufwändigen Reparaturen führten.

Die Verfügbarkeit der Müllverwertungsanlage am Standort Rugenberger Damm (MVR) verschlechterte sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr. Diese beträgt rund 89,5 % (Vorjahr: 90,4 %). Im Jahresverlauf, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, kam es hauptsächlich durch Explosionen von Lachgasflaschen in den Müllkesseln zu Störungen und ungeplanten kurzzeitigen Anlagenstillständen, die den leichten Rückgang der Verfügbarkeit erklären. Das Ergebnis der MVR liegt über dem Vorjahr und über Plan.

Die Müllverwertungsanlage am Standort Schnackenburgallee (Zentrum für Ressourcen und Energie) befindet sich derzeit im Bau. Dabei ergeben sich auf der Basis eines extern erstellten Projektreviews deutlich erhöhte Risiken in Bezug auf Baukosten, Fertigstellungszeitpunkt und Finanzierung des Bauprojektes. Bei einer Inbetriebnahmeperspektive bis 2029/2030 ist mit Baukosten in Höhe von rd. EUR 720 bis 780 Mio. zu rechnen.

Die weiterhin erfreuliche Entwicklung der HEG führt erneut zu einem Ergebnis, das deutlich über Plan und leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt.

Das Ergebnis der STR lag vor dem Hintergrund gestiegener Umsatzerlöse über dem Niveau des Vorjahres und dem Plan.

Das Ergebnis der Beratungsgesellschaft HiiCCE liegt im Jahr 2025 über Vorjahr und über Plan.

Das Ergebnis der Gesellschaft Stilbruch liegt unter Vorjahr und über Plan.

Zum Teil basierend auf diesen Ergebnissen lag das Ergebnis der SRHV im Jahr 2025 unter dem Vorjahr und über dem Planansatz.

3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die operative Lage des Konzerns wird durch die Lage der SRH entscheidend beeinflusst. Die Umsatzerlöse des Konzerns entfallen zu rund 92 % auf die SRH.

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2025 in Höhe von EUR 556,4 Mio. (Vorjahr: EUR 537,1 Mio.) liegen deutlich über dem Niveau des Vorjahres und im Rahmen der Einschätzung im Prognosezeitpunkt. Maßgeblich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind höhere Gebühreneinnahmen (EUR 17,4 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit EUR 9,8 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR 11,8 Mio.

Der Materialaufwand liegt mit EUR 175,3 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 170,1 Mio.), wobei diese Erhöhung wesentlich bedingt ist durch preisbedingt höhere Aufwendungen im Bereich der Abfallbehandlung.

Die Erhöhung des Personalaufwands um EUR 12,2 Mio. auf EUR 275,5 Mio. (Vorjahr: EUR 263,3 Mio.) resultiert überwiegend aus Tarifeffekten. Die Anzahl der aktiven Beschäftigten liegt mit 4.321 über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 4.194) und erklärt sich durch zusätzliche Einstellungen bei der Konzernmutter SRH.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen um EUR 2,1 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 37,4 Mio.) und resultieren vorrangig aus dem gegenüber dem Vorjahr höheren Bestand abschreibungsfähigen Anlagevermögens. Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen liegen um EUR 0,5 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 0,0 Mio.).

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt mit EUR 61,9 Mio. um EUR 4,0 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 65,9 Mio.). Maßgeblich für diesen Rückgang sind im Vorjahr enthaltene Einmaleffekte für höhere Rückbauverpflichtungen und Bodensanierungskosten der MVA Stellingen sowie für Rückbauverpflichtungen des Biomassekraftwerks am Bützberg.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge haben sich um EUR 5,4 Mio. auf EUR 12,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Dieser Rückgang erklärt sich im Wesentlichen durch gesunkene Zinserträge aus der Verzinsung des Bankguthabens sowie der Tages- und Termingeldanlagen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich um EUR 1,8 Mio. von EUR 4,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 2,3 Mio. reduziert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren BilMoG-Zinsaufwendungen vor dem Hintergrund des leicht gestiegenen Zinsniveaus.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich, vor allem durch latente Steuererträge, um EUR 2,5 Mio. auf EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) reduziert.

Die sonstigen Steuern lagen mit EUR 2,3 Mio. auf Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.).

Der Konzernjahresüberschuss lag mit EUR 21,9 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 21,1 Mio.) und übertraf zugleich die Erwartungen der Prognose.

3.2 Finanzlage

Das Konzern-Eigenkapital stieg zum 31. Dezember 2025 auf EUR 328,8 Mio. (Vorjahr: EUR 307,0 Mio.). Dies entspricht bei einer Konzern-Bilanzsumme von EUR 1.122,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.110,9 Mio.) einer Eigenkapitalquote von 29 % (Vorjahr: 28 %).

Die Investitionen in Sachanlagen belaufen sich auf EUR 171,1 Mio. und entfallen im Wesentlichen auf Anlagen im Bau sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um EUR 38,3 Mio. auf EUR 67,5 Mio. maßgeblich begründet durch eine Abnahme von Forderungen und einem Aufbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 162,2 Mio. liegt im negativen Bereich, was im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückzuführen ist. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 15,1 Mio. resultiert aus den planmäßigen Tilgungszahlungen und dem laufenden Zinsaufwand, da im Berichtsjahr keine neuen Finanzkredite aufgenommen wurden. Der Finanzmittelfonds reduziert sich um EUR 109,8 Mio. auf EUR 176,2 Mio. (Vorjahr: EUR 286,0 Mio.). Die liquiden Mittel haben um EUR 114,8 Mio. auf EUR 341,2 Mio. abgenommen.

Liquide Mittel, die den Finanzmittelfonds ausmachen, werden als Tages- oder Termingeld angelegt. Sie werden unter anderem zur Finanzierung anstehender Maßnahmen und Investitionen benötigt.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände haben sich 2025 um EUR 133,4 Mio. auf EUR 687,8 Mio. (Vorjahr: EUR 554,4 Mio.) erhöht. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die Investitionen zur Errichtung des ZRE.

Die Finanzanlagen entsprechen dem Vorjahreswert (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.).

Die Vorräte liegen mit EUR 32,3 Mio. um EUR 1,1 Mio. leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 31,2 Mio.).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 36,8 Mio. haben sich um EUR 8,7 Mio. reduziert (Vorjahr: EUR 45,5 Mio.), was maßgeblich aus stichtagsbedingt geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- EUR 5,2 Mio.) und geringeren Sonstigen Vermögensgegenständen (- EUR 3,7 Mio.) resultiert. Insgesamt haben sich der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten um EUR 114,8 Mio. auf EUR 341,2 Mio. (Vorjahr: EUR 456,0 Mio.) reduziert, was im Wesentlichen in den Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung des ZRE begründet ist.

Die aktiven latenten Steuern liegen zum Stichtag bei EUR 12,3 Mio. und somit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 12,2 Mio.). Trotz der Absenkung der Körperschaftsteuersätze ab dem Jahr 2028 – die grundsätzlich zu einem Rückgang der latenten Steuern führen würde – ergibt sich aufgrund der Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen sowie der Rückbaurückstellung Bützberg ein gegenläufiger Effekt, der das Niveau der aktiven latenten Steuern nahezu konstant hält.

Die Rückstellungen haben sich um EUR 8,0 Mio. auf EUR 373,8 Mio. (Vorjahr: EUR 381,8 Mio.) reduziert. Maßgeblich hierfür sind geringere Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (- EUR 7,4 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen um EUR 13,3 Mio. unter dem Vorjahr (Vorjahr: EUR 310,7 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Tilgungsleistungen in Höhe von EUR 9,7 Mio. für das im Vorjahr vollständig aufgenommene Darlehen über EUR 280,0 Mio. für die Errichtung des ZRE.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen stichtagsbedingt um EUR 8,8 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 38,3 Mio. Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen um EUR 2,9 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 11,7 Mio. Letztere stehen im Zusammenhang mit einem Baukostenzuschuss der HEnW für die MVR in Höhe von EUR 5,0 Mio.

Die passiven latenten Steuern reduzieren sich durch die Absenkung der Körperschaftsteuersätze ab dem Jahr 2028 zum Stichtag von EUR 15,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 13,0 Mio. im Geschäftsjahr.

4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Als finanzielle Leistungsindikatoren des SRH-Konzerns werden die Umsatzerlöse und das Konzernergebnis verwendet. Hinsichtlich ihrer Entwicklung verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator dient die Anzahl der Beschäftigten, da sie für den SRH-Konzern eine besondere Relevanz hat. Die Zahl der Beschäftigten stieg auf 4.321 gegenüber 4.194 im Jahr 2024.

5. PROGNOSEBERICHT

Bei den Umsatzerlösen führen die zum 1. Januar 2026 erfolgten Anpassungen der Hausmüllgebühren um + 3,4 %, der Wechselbehältergebühren in Höhe von + 2,1 % sowie durch die im Rahmen des Wachstums der Bevölkerungszahlen angenommene höhere Anzahl von Benutzungseinheiten und Behälterleerungen zu einem leichten Anstieg.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Materialaufwand erwartet, wobei diese Erhöhung wesentlich bedingt ist durch mengen- und preisbedingt höhere Aufwendungen im Bereich der Abfallbehandlung.

Es ist zu erwarten, dass das Konzernergebnis – bereinigt um wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2025 und unter Berücksichtigung außerplanmäßig gestiegener Winterdienstkosten – deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und im hohen einstelligen Millionenbereich liegen wird.

Die ZRE GmbH erwartet trotz konjunktureller und energiepreisbedingter Unsicherheiten sowie einer eingeschränkten Anlagenverfügbarkeit durch anhaltende Lachgasexplosionen, eine stabile Auslastung bei steigenden Abfallmengen und -erlösen, höheren Aufwendungen und ein zum Vorjahr verringertes Jahresergebnis.

Die MVR erwartet höhere Umsatzerlöse bei stärker steigenden Aufwendungen. Insgesamt erwartet die Gesellschaft eine deutliche Verringerung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr.

HiiCCE erwartet steigende Umsatzerlöse, ein verbessertes Jahresergebnis sowie einen auftragsbedingten Anstieg von Personal- und Materialaufwand.

Die HEG rechnet vor dem Hintergrund steigender Aufwendungen – bei moderaten Umsatzsteigerungen – mit einem deutlich verringerten Jahresergebnis.

Die STR erwartet für das Gesamtjahr 2026 bei steigenden Umsatzerlösen und Personalaufwendungen ein Ergebnis, das leicht unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Für die Stilbruch wird für 2026 erneut ein positives Ergebnis erwartet, das aufgrund steigender Aufwendungen unter dem Vorjahresniveau liegt.

Die Anzahl der Beschäftigten im Konzern wird etwa auf dem Niveau des Jahres 2025 erwartet.

Gesamtaussage zur Prognose:
Insgesamt wird für den SRH-Konzern für das Geschäftsjahr 2026 vor dem Hintergrund gestiegener Winterdienstkosten mit einem Ergebnis deutlich unter dem Niveau des Jahres 2025 gerechnet.

6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling. Um die Aktualität des Systems sicherzustellen, werden sämtliche Unternehmensrisiken im Rahmen einer Risikoinventur bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SRH werden vor allem in einer günstigen Entwicklung der zuletzt sehr volatilen Altpapierpreise einerseits und in einer insgesamt günstigeren Kostenentwicklung gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt andererseits gesehen.

Mittelfristig werden weitere Chancen in der Realisierung des Vorhabens der Müllverwertungsanlage am Standort Schnackenburgallee, dem Zentrum für Ressourcen und Energie, gesehen. Um die sich aus diesem Bauprojekt ergebenden Risiken besser einschätzen zu können, hat die Geschäftsführung zu Jahresbeginn ein externes Beratungsunternehmen mit einer Bewertung des Projektstatus und der Projektorganisation beauftragt, auf dessen Basis sich deutlich erhöhte Risiken in Bezug auf Baukosten, Fertigstellungszeitpunkt und Finanzierung des Bauprojektes ergeben.

Daneben gelten weitere Effizienzsteigerungen im sogenannten Erstattungsbereich sowie mögliche Anpassungen von Verträgen mit wesentlichen Auftraggebern als weitere Potenziale für die Verbesserung des Ergebnisses.

Hohe Anlagenverfügbarkeiten, verbunden mit moderaten Abfallheizwerten, bieten Potenzial für die Annahme zusätzlicher Abfallmengen und damit positive Ergebniseffekte. Für die ZRE GmbH und die MVR können sich zusätzliche Potenziale aus technischen Verbesserungen und Optimierungen von Prozessabläufen ergeben.

Risiken, die den Bestand gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadenvolumina bestehen im Konzern unter anderem folgende Risiken, die sich an den Risikokategorien der Konzernmutter SRH orientieren:

Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall und Entsorgungssicherheit für Hamburger Gewerbe, Rückgang der Wertstofferlöse
Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik. Um diesem Risiko zu begegnen, besteht ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten der Nutzung des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen.

Daneben können durch veränderte Marktkonstellationen im Recyclingbereich die Wertstofferlöse weiter sinken.

Das Gesamtrisiko ist bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit im mittleren einstelligen Millionenbereich gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Veränderung des Systembetreiberumfeldes und veränderte digitale Geschäftsmodelle im Wettbewerbsumfeld
Durch eine kurzfristige Kündigung bzw. das Nichtzustandekommen von Verträgen mit Systembetreibern (Duale Systeme) oder deren Insolvenz kann die SRH Umsatzerlöse u. a. in Form von Nebenentgelten verlieren und gleichzeitig weiterhin in der Reinigungsverpflichtung für die Containerstandplätze bleiben.

Daneben besteht das Risiko, dass sich innovative digitale Geschäftsmodelle bzw. Plattformen zwischen die SRH und ihre gewerbliche Kundschaft schalten und z. B. Preissenkungen erzielen.

Das Gesamtrisiko wird bei niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit im niedrigen zweistelligen Millionenbereich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht eingeschätzt.

Ergebnisbelastung Niedrigzinsphase
Obgleich das aktuelle Zinsniveau zu verringerten Rückstellungbedarfen führt, können sich durch ein absehbar niedrigeres Zinsniveau die Rückstellungbedarfe für zukünftige Pensionsverpflichtungen wieder erhöhen. Wird hier anstelle des gesetzlich verankerten Berechnungszeitraums von zehn Jahren beispielhaft ein siebenjähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt und damit drei Jahre aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen, ergibt sich ein weiteres Ergebnisrisiko.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen. Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegen die SRH.

Das Gesamtrisiko wird vor dem Hintergrund der geringeren Zinsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen im niedrigen einstelligen Millionenbereich und mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten gegenüber dem Vorjahr als unverändert eingeschätzt.

Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle
Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Die SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Das Gesamtrisiko ist bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit im niedrigen einstelligen Millionenbereich auf Vorjahresniveau, wobei sich hierin unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management widerspiegelt.

Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcenausfall auf Recyclinghöfen
Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschäden, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen verursacht werden können. Daneben können Wertstoffdiebstähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko liegt bei einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit im niedrigen zweistelligen Millionenbereich leicht über dem Niveau des Vorjahres.

IT-Risiken
IT-Risiken bestehen hauptsächlich in einer möglichen Zerstörung des Rechenzentrums sowie anderer Hard- und Software. Hierunter fallen auch mögliche Cyber-Angriffe von außen.

Das Gesamtrisiko liegt bei einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit im mittleren einstelligen Millionenbereich auf dem Niveau des Vorjahres. Hierin spiegeln sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen sowie deren ständige Überprüfung durch das Management wider.

Gesamtaussage zur Risikolage:
Vor dem Hintergrund der erneuten Bewertung von Baurisiken sowie der erstmalig, im Rahmen einer gesonderten Klimarisikoanalyse identifizierten und bewerteten, ganzheitlich berücksichtigten physischen Klimarisiken, hat sich die Risikolage des Konzerns insgesamt erhöht. Hinzu kommt, dass sich aus dem extern erstellten Projektreview deutlich erhöhte Risiken in Bezug auf Baukosten, Fertigstellungszeitpunkt und Finanzierung des Bauprojektes an der Schnackenburgallee ergeben.

Weitere Risikopositionen entwickelten sich im Jahresverlauf weitgehend stabil. Die sich auf das Ergebnis auswirkenden Effekte von u. a. gestiegenen Energie- und Treibstoffpreisen sowie Tarifsteigerungen konnten weitgehend in der Planung des Unternehmens berücksichtigt werden. Gleiches gilt für aktuelle Zinsentwicklungen.

Obgleich sich der SRH-Konzern in den Krisensituationen der letzten Jahre als überaus resilient erwiesen hat, kann vor dem Hintergrund der angespannten Situation im Nahen Osten nicht ausgeschlossen werden, dass es knappheitsbedingt zu weiter steigenden Rohstoff-, Energie- und Verbraucherpreisen kommen wird. Die Entwicklung ist aktuell noch nicht einzuschätzen, wird aber im Rahmen des Risikocontrollings beobachtet, um frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Chancen werden vor allem in weiteren Effizienzsteigerungen, insbesondere in Folge von fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung sowie in günstigen Umsatz- und Kostenentwicklungen gegenüber den Planungsrechnungen gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken werden durch das Zentrale Controlling systematisch im Risikomanagementsystem dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

Hamburg, 8. Juni 2026

Daniela Enslein
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Sprecher der Geschäftsführung

Kristian Kuen
Geschäftsführer

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	818.349,33	1.297.119,24
2. Geschäfts- und Firmenwert	22.639.048,07	23.435.319,73
3. Geleistete Anzahlungen	1.846.902,75	283.564,11
	25.304.300,15	**25.016.003,08**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.218.742,58	172.258.552,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.173.670,04	64.444.722,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.547.958,61	65.584.989,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	315.518.663,92	227.085.713,51
	662.459.035,15	**529.373.978,66**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.764,36	72.764,36
2. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00
	9.015.764,36	**9.015.764,36**
	696.779.099,66	**563.405.746,10**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	32.290.644,65	31.102.734,67
2. Unfertige Leistungen	35.007,40	64.914,36
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	18.195,45	0,00
	32.343.847,50	**31.167.649,03**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.877.663,26	25.028.550,01
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.498.503,08	1.192.745,67
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	230.482,55	483.227,61
4. Sonstige Vermögensgegenstände	15.159.492,89	18.833.790,86
	36.766.141,78	**45.538.314,15**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**341.195.402,19**	**455.969.012,81**
	410.305.391,47	**532.674.975,99**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.660.164,48**	**2.691.941,12**
D. Aktive latente Steuern	**12.329.875,21**	**12.169.924,52**
	1.122.074.530,82	**1.110.942.587,73**

PASSIVA	**31.12.2025** EUR	**31.12.2024** EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	296.666.564,48	275.539.258,86
IV. Konzernbilanzgewinn	**21.854.536,94**	**21.127.305,62**
	328.826.529,12	**306.971.992,18**
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**26.502,18**	**26.502,18**
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**12.927.380,67**	**10.859.082,87**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	208.096.056,00	215.486.887,00
2. Steuerrückstellungen	1.094.276,04	4.987.555,41
3. Sonstige Rückstellungen	164.593.325,85	161.290.711,00
	373.783.657,89	**381.765.153,41**
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	297.391.816,25	310.702.728,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.085.810,79	38.323.700,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	390.251,88	441.895,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	47.534,54
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.587.700,34	11.655.638,51
	359.455.579,26	**361.171.497,47**
F. Rechnungsabgrenzungsposten	**34.024.120,95**	**34.510.440,47**
G. Passive latente Steuern	**13.030.760,75**	**15.637.919,15**
	1.122.074.530,82	**1.110.942.587,73**

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	556.414.677,03	537.106.327,56
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen	22.699,45	-17.959,03
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.735.256,76	1.017.011,41
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.783.401,94	11.800.726,93
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-57.122.704,18	-55.952.560,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-118.141.311,38	-114.098.468,06
	-175.264.015,56	**-170.051.028,14**
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-224.591.964,23	-215.621.134,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-50.896.001,25	-47.656.529,03
	-275.487.965,48	**-263.277.663,96**
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und auf Sachanlagen	-39.564.163,26	-37.449.735,99
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-478.631,77	0,00
	-40.042.795,03	**-37.449.735,99**
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-61.894.333,78	-65.947.985,83
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.027,40	10.010,17
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.989.897,08	17.374.155,39
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.325.142,87	-4.059.467,41
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-808.846,01	-3.289.595,55
13. Ergebnis nach Steuern	**24.132.860,93**	**23.214.795,55**
14. Sonstige Steuern	-2.278.323,99	-2.087.489,93
15. Konzernjahresüberschuss	**21.854.536,94**	**21.127.305,62**
16. Konzerngewinnvortrag	21.127.305,62	9.292.488,78
17. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-21.127.305,62	-9.292.488,78
18. Konzernbilanzgewinn	**21.854.536,94**	**21.127.305,62**

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM KONZERN IM GESCHÄFTSJAHR 2025*

	Anschaffungs-/ oder Herstellungskosten EUR		**Buchwerte** EUR	
	Stand am 01.01.2025	**Stand am** 31.12.2025	**Stand am** 31.12.2025	**Stand am** 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.897.684,64	41.369.733,75	818.349,33	1.297.119,24
2. Geschäfts- und Firmenwert	42.536.281,91	42.536.281,91	22.639.048,07	23.435.319,73
3. Geleistete Anzahlungen	283.564,11	1.846.902,75	1.846.902,75	283.564,11
	83.717.530,66	**85.752.918,41**	**25.304.300,15**	**25.016.003,08**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	435.084.826,10	436.121.073,69	173.218.742,58	172.258.552,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	412.139.137,32	443.776.737,39	91.173.670,04	64.444.722,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	249.694.157,89	278.994.633,35	82.547.958,61	65.584.989,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	227.085.713,51	315.518.663,92	315.518.663,92	227.085.713,51
	1.324.003.834,82	**1.474.411.108,35**	**662.459.035,15**	**529.373.978,66**
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.764,36	72.764,36	72.764,36	72.764,36
2. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00	1.943.000,00	1.943.000,00
	9.015.764,36	**9.015.764,36**	**9.015.764,36**	**9.015.764,36**
	1.416.737.129,84	**1.569.179.791,12**	**696.779.099,66**	**563.405.746,10**

* Gegenüber der vollständigen Fassung wurde an dieser Stelle ein verkürzter Anlagenspiegel abgedruckt.

KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
ANHANG DES KONZERNABSCHLUSSES 2025

A. RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH) Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang vorgenommen.

B. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konsolidierungskreis der SRH wird die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) mit ihren Tochtergesellschaften MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg (MVR), HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG), STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR), Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Stilbruch), ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH), und HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg (HiiCCE) einbezogen.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Die Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg, (MVB) hat mit Vertrag vom 23. Juli 2025 ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung und Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die ZRE GmbH übertragen. Die ZRE GmbH hat das übertragene Vermögen unter Anwendung des § 24 UmwG in der handelsrechtlichen Buchführung mit den bei der MVB geführten Buchwerten angesetzt. Die Verschmelzung erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn des 1. Januar 2025.

Die Gesellschaften VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) und HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2, § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der SRH aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unter-

nehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge, die nach dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der jeweils geltenden Fassung nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

Ein sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag wird den Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert vom Buchwert abweicht. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen. Ein passivischer Unterschiedsbetrag wird als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Auf den auf Vermögensgegenstände und Schulden zugerechneten Unterschiedsbetrag werden latente Steuern nach § 306 HGB gebildet, soweit dies zulässig ist.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet.

D. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgt gemäß § 308 HGB einheitlich nach den von der SRH angewendeten Methoden.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Der bei der Erstkonsolidierung (Vollkonsolidierung) der MVB aufgedeckte **Firmenwert** wird über einen Zeitraum von 38 Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Nach der Verschmelzung der MVB auf die ZRE GmbH wird der Firmenwert nach allgemeinen Grundsätzen fortgeführt. Der bei der Erstkonsolidierung (Vollkonsolidierung) der MVR aufgedeckte Firmenwert wird über die erwartete verbleibende Betriebslaufzeit der MVA bis zum Beginn des Rückbaus Ende des Jahres 2056 abgeschrieben. Die Anpassung der geschätzten Nutzungsdauern erfolgte vor dem Hintergrund bestehender Verträge.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Fertigungseinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, verrechnet. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, werden aktiviert, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennwert bewertet.

Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Betrag von grundsätzlich EUR 410,00 im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand behandelt. Alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne die darin enthaltene Vorsteuer bis zu einem Einzelwert von EUR 250,00 werden als sofortiger Aufwand erfasst. Für alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 % p. a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Waren werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden **Ersatzteile** sowie bestimmte Hilfs- und Betriebsstoffe zum Festwert angesetzt. Die **unfertigen Leistungen** und **fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Personalgemeinkosten verrechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wird grundsätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2025 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) p. a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Verbeamteten) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) für Ruhegeldzahlungen bei Verbeamteten. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für die Beschäftigten bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten. Für beurlaubte Verbeamtete, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen.

Für bestimmte Personalverpflichtungen gelten die nachfolgenden Bewertungsmethoden:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter, und ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt. Den Bewertungen für Altersteilzeit-, Jubiläums-, Lebensarbeitszeit- sowie Vorruhestandsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 1,85 % (Vorjahr: 1,48 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 2,75 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von EUR 11.172,37 (Vorjahr: EUR 9.452,67) je Pensionär:in unterstellt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst, soweit dies nach §§ 274 und 306 HGB zulässig ist. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Ein sich ergebender Überhang aktiver latenter Steuern über passive latente Steuern nach § 274 HGB wird angesetzt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

I. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025 verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt EUR 25.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg (MVR). Das Stammkapital der MVR beträgt EUR 15.339.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt EUR 26.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt EUR 25.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der STR beträgt EUR 25.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE GmbH. Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt EUR 1.012.000,00.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg (HiiCCE). Das Stammkapital der HiiCCE beträgt EUR 51.600,00.

Die SRHV ist mit 64,83 % an der VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt DM 78.200,00 (umgerechnet EUR 39.983,03).

Die SRHV ist mit 33,3 % an der HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) beteiligt. Weitere Anteile von jeweils 16,7 % halten die ZRE GmbH und die MVR. Das Stammkapital der HSK beträgt DM 150.000,00 (umgerechnet EUR 76.693,78).

Aus der Erstkonsolidierung der MVB zum 16. Dezember 2014 hat sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag von TEUR 45.921 ergeben, der in Höhe von TEUR 26.891 auf Grundstücke und Bauten abzüglich der darauf entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 8.680 entfällt. Die Grundstücke und Bauten werden über die erwartete Betriebslaufzeit der MVA abgeschrieben. Der verbleibende Unterschiedsbetrag von TEUR 27.710 ist als Firmenwert aktiviert, er wird ebenfalls über die Restnutzungsdauer von 27 Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung des Firmenwerts in Höhe von TEUR 778 auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die stillen Reserven und der Firmenwert werden nach der Verschmelzung der MVB auf die ZRE GmbH nach allgemeinen Grundsätzen fortgeführt.

Aus der Erstkonsolidierung der MVR zum 6. April 2020 (Übergang von der Equity-Bewertung auf die Vollkonsolidierung) hat sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag von TEUR 37.656 ergeben, der in Höhe von TEUR 33.895 auf Grundstücke und Bauten abzüglich der darauf entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 10.939 entfällt. Die Grundstücke und Bauten werden über die erwartete verbleibende Betriebslaufzeit der MVA abgeschrieben. Der verbleibende Unterschiedsbetrag von TEUR 14.701 ist als Firmenwert aktiviert, er wird ebenfalls über die Restnutzungsdauer von 32 Jahren abgeschrieben.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von TEUR 1.499 (Vorjahr: TEUR 1.193). Sie resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 230 (Vorjahr: TEUR 483) resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Vorsteuer, die erst im Folgejahr abzugsfähig ist, in Höhe von TEUR 2.169 (Vorjahr: TEUR 537) und TEUR 2.060 (Vorjahr: TEUR 1.316) Zinsforderungen aus Festgeldanlagen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG DM 20.000.000,00 (umgerechnet EUR 10.225.837,62). Alleinige Trägerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

5. Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passivische Unterschiedsbetrag resultiert aus der Erstkonsolidierung der Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH im Geschäftsjahr 2020, der durch die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Verschmelzung auf die MVR fortgeführt wird.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Bewertung der im Konzernabschluss erfassten Pensionsrückstellungen mit dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz und dem siebenjährigen Durchschnittszinssatz ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von TEUR -4.753 (Vorjahr: TEUR -2.259).

Der Konzern hat für Pensionszusagen insgesamt TEUR 208.096 (Vorjahr: TEUR 215.487) zurückgestellt. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 74.536 (Vorjahr: TEUR 77.445).

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR
Personalverpflichtungen	65.385
Deponieverpflichtungen	47.884
Rückbauverpflichtungen	12.674
Rückgabe Emissionszertifikate	12.477
Ausstehende Rechnungen	10.701
Prozess- und sonstige Risiken	10.491
Unterlassene Instandhaltung	772
Abschöpfung von Stromgewinnen	222
Andere Rückstellungen	3.987
Gesamt	**164.593**

Deponienachsorge

Die Rückstellung für Deponieverpflichtungen beträgt insgesamt TEUR 47.884 (Vorjahr: TEUR 46.269). Ihr liegen Bewertungsgutachten zugrunde. Zum 31. Dezember 2025 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 297.392; Vorjahr: TEUR 310.703) haben in Höhe von TEUR 13.540 (Vorjahr: TEUR 13.311) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sowie in Höhe von TEUR 283.852 (Vorjahr: TEUR 297.392) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, davon haben TEUR 226.590 (Vorjahr: TEUR 241.394) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und in Höhe von TEUR 3.542 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die weiteren ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der FHH in Höhe von TEUR 390 (Vorjahr: TEUR 442), die wie im Vorjahr auf Lieferungen und Leistungen entfallen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres entfielen in voller Höhe auf Lieferungen und Leistungen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 5.899 (Vorjahr: TEUR 8.033) auf Steuern und TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) auf Verpflichtungen aus sozialer Sicherheit.

9. Latente Steuern

Der Ermittlung aktiver sowie passiver latenter Steuern liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB).

Aus Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen sowie Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich im Berichtsjahr insgesamt TEUR 10.856 aktive und TEUR 145 passive latente Steuern. Diese beruhen auf folgenden Differenzen:

	Differenz TEUR	**Aktive latente Steuern** TEUR	**Passive latente Steuern** TEUR	**Körperschaftssteuersatz**
Geschäfts- oder Firmenwert	23.747	6.954		10 % - 15 %
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.947	550	12.886	10 % - 15 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	449		145	15 %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	118	37		10 %
Sonstige Rückstellungen	12.015	3.416		10 % - 15 %
Summe		**10.957**	**13.031**	

Zusätzlich werden Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer mit einem Steuersatz von 16,45 % berücksichtigt.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 8.519 belaufen sich auf TEUR 1.373. Die Bewertung erfolgt mit Steuersätzen von 15,825 % für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie 16,45 % für Gewerbesteuer.

Die latenten Steuersalden entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2025	Erträge	Aufwendungen	31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	12.170	1.474	1.314	12.330
Passive latente Steuern	15.638	2.607	0	13.031

II. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse
Die Umsatzerlöse gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2025 TEUR
Hausmüllgebühren	311.375
davon Behältergebühren	187.126
Erträge aus Abfallbehandlung	35.948
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	63.550
Gebühren für die Gehwegreinigung	28.883
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	17.630
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	39.388
Erträge aus Strom und Wärme	30.602
Sonstige Umsatzerlöse	29.039
Umsatzerlöse insgesamt	**556.415**

2. Sonstige betriebliche Erträge
Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 6.797, im Wesentlichen aufgrund geänderter Verpflichtungsgrundlagen bzw. Abrechnungskorrekturen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

3. Personalaufwand
Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 3.236 (Vorjahr: TEUR 4.519) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 2.045 periodenfremde Aufwendungen, im Wesentlichen aufgrund der Anpassung geschätzter Versicherungsbeiträge und Abrechnungskorrekturen.

5. Zinsergebnis
Im Zinsergebnis des Konzerns sind insgesamt TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 1.717) aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Der Zinsaufwand enthält Aufwand aus der Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 68). Im Vorjahr war zudem Aufwand aus der Aufzinsung und Zinssatzänderungen von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.649 enthalten.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.727 (Vorjahr: TEUR 1.956) enthalten und entfallen mit TEUR 982 (Vorjahr: TEUR 1.034) auf die Rückstellung für Deponieverpflichtungen, mit TEUR 898 (Vorjahr: TEUR 0) auf die Abzinsung und Zinssatzänderungen von Pensionsrückstellungen und mit TEUR 847 (Vorjahr: TEUR 922) auf sonstige langfristige Rückstellungen.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Im Konzern ergeben sich im Berichtsjahr aus der Anpassung aktiver latenter Steuern Erträge in Höhe von TEUR 1.474 (Vorjahr: TEUR 1), Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.314 (Vorjahr: TEUR 366), aus der Anpassung passiver latenter Steuern Erträge in Höhe von TEUR 2.607 (Vorjahr: TEUR 385) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 162).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 9) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 991). Diese resultieren im Wesentlichen aus Feststellungen der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2020.

III. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den liquiden Mitteln zusammen, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Zum 31. Dezember 2025 sind TEUR 165.000 des Bilanzpostens „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen worden.

F. SONSTIGE ANGABEN

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung waren bzw. sind:

Daniela Enslein	Technische Geschäftsführerin, Sprecherin der Geschäftsführung (seit dem 1. Januar 2026)
Holger Lange	Staatsrat a. D., Kaufmännischer Geschäftsführer
Kristian Kuen	Geschäftsführer Personal (seit dem 1. Januar 2026)
Prof. Dr. Rüdiger Siechau	Technischer Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführung (bis zum 31. Dezember 2025)

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2025 insgesamt TEUR 320 (davon variabel: TEUR 35, davon mit langfristiger Anreizwirkung: TEUR 13). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Seitens der FHH wurden der SRH für die Bezüge von Herrn Lange TEUR 188 berechnet.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 59. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt TEUR 2.202. .

III. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren bzw. sind:

- Senatorin Katharina Fegebank, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit dem 4. Juni 2025)
- Staatsrat Anselm Sprandel, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 3. Juni 2025)
- Rüdiger Hintze, Hamburg, Finanzbehörde, Leitender Regierungsdirektor, Leitung der Abteilung Betriebs- und finanzwirtschaftliche Angelegenheiten der Beteiligungen; Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Lubow Hesse, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Leitung Referat Kommunale Wärmeplanung, Amt für Energie und Klima, Abteilung Energierecht und städtische Energieplanung; Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Adrian Ulrich, Hamburg, Geschäftsführung und Leitung des Geschäftsbereichs Transformation und Recht der Handelskammer Hamburg
- Dr. Lisa Rödel, Hamburg, Vorstand und Leitung der Rechtsabteilung des Mietervereins zu Hamburg von 1890 r. V.
- Claudia Eggert-Köster, Hamburg, Referentin für Green Economy bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
- Ole Borgard, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, stellvertretende Landesbezirksleitung und stellvertretende Fachbereichsleitung Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; stellvertretender Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Christian de Jonge, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Gewerkschaftssekretär, Fachbereich Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, ver.di Landesbezirk Hamburg
- Rainer Hahn, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH; Vorsitzender des Personalrats und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Holger Lehmitz, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH
- Eike Schacht, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Sachbearbeitung in der Geschäftseinheit Reinigung und Winterdienst der SRH, Gleichstellungsbeauftragte
- Jacqueline Seeliger, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betrugen im Geschäftsjahr EUR 4.550,00.

IV. Zahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten im Konzern betrug im Durchschnitt:

	2025
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	1.106
Gewerbliche Beschäftigte	3.215
Gesamt	**4.321**

V. Haftungsverhältnisse

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 828 übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen der Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Errichtung des Zentrums für Ressourcen und Energie hat die SRH gegenüber der Auftragnehmerin zur Absicherung der Zahlungsverpflichtung der Auftraggeberin eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von EUR 121,8 Mio. abgegeben. Die Garantie endet mit der Beendigung des Hauptvertrages. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Die SRH hat zur Erfüllung der behördlichen Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen die ZRE GmbH und

die MVR zur Sicherstellung der Betreiberpflichten im Falle einer Insolvenz der ZRE GmbH oder der MVR bei nachfolgender Stilllegung der Müllverwertungsanlagen jeweils eine nicht befristete Garantieerklärung gegenüber der FHH abgegeben. Nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der ZRE GmbH und der MVR mit einer Inanspruchnahme der SRH aus den Garantieerklärungen nicht zu rechnen.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt EUR 117,0 Mio. und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen in Höhe von EUR 11,0 Mio. für das Jahr 2026 und in Höhe von EUR 5,4 Mio. für das Jahr 2027.

Bestellobligo und übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag im Konzern in folgender Höhe:

	2026 TEUR	**2027-2029** TEUR	**ab 2030** TEUR
Einkaufsverpflichtungen	76.748	4.556	498
Mieten für Grundstücke/Gebäude	2.892	4.081	695
Leasingverträge	1.634	2.484	71
Sonstige Mieten	6.238	671	4
Gesamt	**87.512**	**11.792**	**1.268**

VII. Honorar Konzernabschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers beläuft sich auf TEUR 316.

	2025 TEUR	**davon für Vorjahr** TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	169	0
Sonstige Bestätigungsleistungen	12	0
Steuerberatungsleistungen	135	43

VIII. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen des Nahostkonflikts wird auf den Lagebericht (Gliederungspunkt 6) verwiesen. Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2025 haben, liegen nicht vor.

IX. Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2025 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung wird im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 8. Juni 2026

Daniela Enslein Sprecherin der Geschäftsführung	Holger Lange Geschäftsführer	Kristian Kuen Geschäftsführer

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Sie wird aus Gebühren finanziert.

Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Straßenbegleitgrün, des Elbstrandes und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit.

Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungsmittel im Rahmen des jeweiligen Haushaltsansatzes. Darüber hinaus ist im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der SRH vereinbart, dass insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen können.

Die SRH entsorgt auch kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kundschaft.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochtergesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Versorgung mit erneuerbaren Energien, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen insbesondere genutzte Abwärme und Strom aus der thermischen Abfallverwertung sowie Biogas erzeugt und vermarktet werden.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Ungeachtet der anhaltend unsicheren politischen und wirtschaftlichen Gesamtlage hat sich der private Konsum leicht erholt. Das Restmüllaufkommen ist dabei trotz leicht steigender Bevölkerungszahlen zurückgegangen.

Die SRH konnte ihre Leistungen fast durchgängig und gemäß einer Kundenbefragung zur großen Zufriedenheit ihrer Kundschaft erbringen und dabei, selbst unter Berücksichtigung positiver bilanzieller Sondereffekte, ein insgesamt erfreuliches wirtschaftliches Gesamtergebnis erzielen.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle, ohne sonstige behandelte Mengen, jeweils gerundet auf 100 Mg) betrug 2025 1.027.400 Mg und lag damit um 34.600 Mg bzw. 3,3 % unter dem Vorjahreswert (2024: 1.062.000 Mg) und um 32.400 Mg unter dem Planwert von 1.059.800 Mg.

Dieser Rückgang ist sowohl im hoheitlichen als auch im gewerbli-

chen Bereich zu verzeichnen, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2025 lediglich an 261 Tagen gesammelt (2024: 262) wurde. Bereinigt um diesen Effekt beträgt der Rückgang im gesamten Abfallaufkommen 2,9 %.

In der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich die Restmüllmenge im Jahr 2025 auf 417.500 Mg und lag damit ebenfalls unter dem Vorjahreswert (2024: 429.000 Mg).

Altpapiermengen (einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung), die in blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, waren 2025 vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung und geringerer Papierverpackungsmengen mit 68.300 Mg (2024: 70.800 Mg) weiter rückläufig.

Wie im Jahr 2024 wurden auch 2025 7.100 Mg stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Insgesamt wurden 2025 43.100 Mg (2024: 43.400 Mg) Leichtverpackungen gesammelt.

Die ungewöhnlich trockene Witterung im Jahr 2025 hatte direkten Einfluss auf das Bioabfallaufkommen. Die im Jahr 2025 gesammelte Bioabfallmenge ist um 3.200 Mg auf 72.300 Mg (2024: 75.500 Mg) gesunken.

Insgesamt wurden über die Hamburger Wertstofftonnen 2025 (Bioabfall, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen) ca. 147.700 Mg gesammelt (2024: 153.400 Mg).

Bedingt durch immer wieder auftretende Störungen im Verbrennungsbetrieb, insbesondere durch explodierende Lachgasflaschen, außerplanmäßige lange Revisionen und zeitintensive Instandhaltungsmaßnahmen wurde eine Reduzierung im gewerblichen Bereich notwendig, um mit den begrenzten Kapazitäten die Entsorgungssicherheit für hoheitliche Abfälle zu gewährleisten.

So mussten die Mengen der gewerblichen Abfallerzeuger um 9.200 Mg auf 255.500 Mg reduziert werden (2024: 264.700 Mg).

3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH lagen im Jahr 2025 mit EUR 511,7 Mio. um EUR 15,2 Mio. über denen des Vorjahres (EUR 496,5 Mio.) und um EUR 2,3 Mio. unter der Prognose. Maßgeblich für diesen Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind höhere Gebühreneinnahmen in den Bereichen Hausmüll (EUR 15,6 Mio.) und Gehwegreinigung (EUR 1,8 Mio.); gegenläufig wirken sich geringere Erträge aus der Abfallbehandlung (EUR 0,7 Mio.) und aus dem Verkauf von Recyclingprodukten wie Altpapier und Pappe (EUR 1,6 Mio.) aus. Die Erträge aus Strom und Wärme liegen auf dem Niveau des Vorjahres und beinhalten zwei gegenläufige Effekte. Einerseits erhöhen Mehrumsätze (EUR 1,6 Mio.) für die ergebnisneutrale Abwicklung des Wärmelieferungsvertrages mit der HEnW (Hamburger Energiewerke GmbH) die Erträge. Andererseits führen entfallende Umsätze aus dem Verkauf von Biogas durch die Übertragung des Biomassekraftwerks am Bützberg auf die Beteiligungsgesellschaft MVR zum 1. Januar 2025 (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) zu einem Rückgang der Erträge. Den Mehrumsätzen aus der Wärmelieferung stehen im Materialaufwand Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Die Abweichung zur Prognose hingegen lag im Wesentlichen begründet in geringeren Wärmemengen (EUR 2,3 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 7,3 Mio.) lagen um EUR 1,9 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 9,2 Mio.). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf geringere Auflösungen für Rückstellungen (EUR 2,3 Mio.), insbesondere für Deponien in Höhe von EUR 1,4 Mio., zurückzuführen.

Der Materialaufwand lag um EUR 15,5 Mio. über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 196,5 Mio.). Maßgeblich für diesen Anstieg sind strukturbedingt höhere Aufwendungen für Kompostierung (EUR 11,4 Mio.), die durch die Übertragung des Biomassekraftwerkes am Bützberg von der SRH auf die MVR bedingt sind. Diesem Anstieg stehen Rückgänge in anderen Aufwandspositionen gegenüber. Daneben führten u. a. preisbedingt höhere Verbrennungskosten (EUR 5,0 Mio.) zu einem Anstieg, der durch geringere Aufwendungen für Treibstoffe (EUR 0,7 Mio.) teilweise kompensiert wurde.

Der Anstieg des Personalaufwands um EUR 7,0 Mio. auf EUR 228,3 Mio. (Vorjahr: EUR 221,2 Mio.) ist in erster Linie durch den Tarifabschluss zu begründen, mit dem sich die Tabellenentgelte ab dem 1. April 2025 um 3,0 % erhöht haben. Bereinigt um geringere altersteilzeitbezogene Personalaufwendungen (EUR 4,4 Mio.) und geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (EUR 1,5 Mio.) beträgt der Anstieg der Personalaufwendungen EUR 13,0 Mio.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen um EUR 2,4 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 30,3 Mio.). Der Rückgang resultiert vorrangig aus dem gegenüber dem Vorjahr geringeren Bestand abschreibungsfähigen Anlagevermögens im Wesentlichen durch die Übertragung des Biomassekraftwerks am Bützberg.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit EUR 49,1 Mio. um EUR 4,8 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 53,9 Mio.), was im Wesentlichen durch im Vorjahr enthaltene höhere periodenfremde Aufwendungen (EUR 2,2 Mio.) sowie Einmaleffekte für Rückbau- und Bodensanierungskosten der MVA Stellingen (EUR 5,8 Mio.) und des BKW Bützberg (EUR 2,1 Mio.) begründet ist. Im Geschäftsjahr 2025 wirkten sich insbesondere Rückstellungszuführungen im Zusammenhang mit der Wiederherstellung einer Toilettenanlage (EUR 2,2 Mio.) und für Deponienachsorge (EUR 2,9 Mio.) aus.

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) betrugen analog zum Vorjahr EUR 0,2 Mio.

Der Zinsaufwand von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 8,1 Mio.) ergab sich im Wesentlichen aus dem zum 31. Dezember 2024 vollständig aufgenommenen Darlehen bei einem Kreditinstitut für die Errichtung des ZRE (Zentrum für Ressourcen und Energie) sowie aus der Auf- und Abzinsung von Altersteilzeitrückstellungen (EUR 0,3 Mio.; Vorjahr: EUR 0,1 Mio.). In den sonstigen Zinserträgen sind Zinserträge aus der Auf- und Abzinsung von Pensions-, Deponie- und sonstigen langfristigen Rückstellungen (EUR 2,0 Mio.; Vorjahr: EUR 1,2 Mio.) enthalten. Saldiert fielen die BilMoG-Zinsaufwendungen vor dem Hintergrund des leicht gestiegenen Zinsniveaus um EUR 2,2 Mio. geringer aus als im Vorjahr.

Die Darlehensaufnahmen für den Bau des ZRE werden über die SRH abgewickelt und mit einem marktgerechten Aufschlag an die ZRE GmbH weitergereicht. Bedingt durch die zunehmende Darlehensaufnahme von Kreditinstituten bzw. der Darlehensvergabe an die ZRE GmbH liegen in Summe sowohl die Zinsaufwendungen (EUR 8,4 Mio.; Vorjahr: EUR 6,4 Mio.) als auch die Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (EUR 10,1 Mio.; Vorjahr: EUR 7,8 Mio.) über dem Vorjahr.

Das moderate Absinken des Zinsniveaus 2025 führte zu geringeren Zinserträgen aus der Verzinsung der Bankguthaben, Tages- und Termingeldkonten im Vergleich zu 2024 (EUR 4,5 Mio.).

Der Jahresüberschuss lag 2025 mit EUR 12,3 Mio. deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 16,9 Mio.), jedoch über der Vorjahresprognose. Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2025 (Jahresüberschuss im mittleren einstelligen Millionenbereich) wurde damit deutlich übertroffen. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Jahresüberschuss resultiert insbesondere aus höheren betrieblichen Aufwendungen und niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinserträgen, die die gestiegenen Umsatzerlöse überkompensieren. Gegenüber der Prognose ist das verbesserte Ergebnis durch höhere betriebliche Erträge bei gleichzeitig geringeren betrieblichen Aufwendungen zu erklären.

3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2025 auf EUR 206,2 Mio. (Vorjahr: EUR 193,8 Mio.). Bei einer verringerten Bilanzsumme von EUR 897,4 Mio. (Vorjahr: EUR 901,4 Mio.) führt dies zu einer leicht erhöhten Eigenkapitalquote von 23,0 % (Vorjahr: 21,5 %).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich ein Cashflow (nach DRS 21) von EUR 15,5 Mio. ergeben, der um EUR 8,8 Mio. über dem Vorjahresniveau (EUR 6,7 Mio.) liegt. Dies ist u. a. auf geringere Auszahlungen (EUR 5,4 Mio.) an Tochtergesellschaften aus der Ergänzung zum Wärmelieferungsvertrag zurückzuführen. Die Auszahlung an die ZRE GmbH betrug im Geschäftsjahr EUR 14,8 Mio., während im Vorjahr EUR 20,2 Mio. an MVB und MVR ausgezahlt wurden. Ferner wird das um EUR 4,6 Mio. geringere Jahresergebnis u.a. durch Mittelzuflüsse aus höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgeglichen.

Im Wesentlichen begründet durch Investitionsauszahlungen für Sachanlagen (EUR 48,3 Mio.) und immaterielle Vermögensgegenstände (EUR 2,0 Mio.), Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an Tochterunternehmen (EUR 10,8 Mio.) und Zinserträge aus Finanzanlagen und Termingelder, ergibt sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit von EUR 44,4 Mio. (Vorjahr: EUR 128,0 Mio.).

Unter Berücksichtigung der unterjährig erfolgten Darlehenstilgungen und Zinszahlungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR 18,0 Mio. (Vorjahr: EUR 102,6 Mio.).

Die Abweichung des Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zum Vorjahr ist im Wesentlichen begründet mit der im Vorjahr abgeschlossenen Darlehensaufnahme und -vergabe im Zusammenhang mit der Errichtung des ZRE in Höhe von EUR 112,0 Mio.

Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) hat sich um EUR 46,9 Mio. (Vorjahr: Rückgang EUR 18,7 Mio.) reduziert.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich im Jahr 2025 um EUR 6,2 Mio. auf EUR 196,3 Mio. erhöht. Maßgeblich durch die Übertragung des BKW Bützberg hat sich das Sachanlagevermögen um EUR 16,1 Mio. reduziert. Investitionsausgaben wurden vor allem für die Beschaffung von Fahrzeugen, Baumaßnahmen auf Betriebsplätzen und die Beschaffung von Abfallbehältern getätigt. Der Bestand an Finanzanlagen hat sich um EUR 22,0 Mio. erhöht. Dabei hat sich eine Bestandszunahme durch Ausleihungen an die MVR (EUR 15,0 Mio.) zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsvorhaben sowie durch eine Erhöhung der Kapitalrücklage der SRHV (EUR 11,2 Mio.) ergeben. Eine Bestandsabnahme ist erfolgt durch die planmäßige Tilgung (EUR 3,7 Mio.) des der SRHV gewährten Darlehens zur Kaufpreisfinanzierung der Anteile an den Müllverwertungsanlagen MVB und MVR sowie durch die Tilgung eines der HEG gewährten Darlehens (EUR 0,5 Mio.).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (EUR 25,6 Mio.) haben sich um EUR 0,2 Mio. erhöht. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 5,0 Mio. im Zusammenhang mit einem Baukostenzuschuss der HEnW, der an die MVR weitergereicht wurde, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 4,7 Mio. zurückgegangen sind.

Die liquiden Mittel haben durch Investitionsaktivitäten um EUR 46,9 Mio. auf EUR 262,1 Mio. abgenommen.

Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um EUR 14,4 Mio. auf EUR 36,3 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus den vereinbarten Auszahlungen gemäß der Ergänzung zum Wärmelieferungsvertrag in Höhe von EUR 14,8 Mio. an die ZRE GmbH.

Die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um

EUR 0,9 Mio. auf EUR 4,9 Mio. ist begründet in erhaltenen Zuschüssen für Infrastruktur und mobile Geräte mit alternativen Antrieben.

Die Abnahme der Rückstellungen um EUR 13,2 Mio. ist hauptsächlich auf verringerte Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (EUR 7,6 Mio.), altersteilzeitbezogene (EUR 6,4 Mio.) sowie verringerte Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen maßgeblich im Zusammenhang mit der Übertragung des BKW Bützberg (EUR 4,6 Mio.) zurückzuführen. Dieser Effekt wird teilweise durch erhöhte Rückstellungen für Prozessrisiken (EUR 3,4 Mio.) u. a. im Zusammenhang mit der Wiederherstellung einer Toilettenanlage sowie für Deponienachsorge (EUR 1,6 Mio.), kompensiert. Der Rückgang der Steuerrückstellung (EUR 1,5 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2020.

Die Verbindlichkeiten haben sich auf EUR 320,2 Mio. verringert (Vorjahr: EUR 323,7 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Tilgungsleistungen in Höhe von EUR 9,7 Mio. für das im Vorjahr vollständig aufgenommene Darlehen über EUR 280,0 Mio. Das Darlehen wurde von der SRH für die ZRE GmbH aufgenommen und im Rahmen eines Darlehensvertrages für die Errichtung des ZRE zu marktgerechten Konditionen an diese weitergereicht. Seit dem 30. März 2025 erfolgt die quartalsweise Rückführung des Darlehens durch die SRH. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Darlehensstand EUR 270,3 Mio.

Gegenläufig wirkt sich im Wesentlichen eine stichtagsbedingte Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 6,3 Mio.) aus.

Daneben saldieren sich die um EUR 8,1 Mio. gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit um EUR 8,1 Mio. gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Baukostenzuschuss der HEnW.

4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2025 bei EUR 511,7 Mio. (Vorjahr: EUR 496,5 Mio.), wobei der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Gebühreneinnahmen (EUR 17,4 Mio.) resultiert. Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss, der 2025 mit EUR 12,3 Mio. unter dem Wert des Vorjahres (EUR 16,9 Mio.) und im Wesentlichen aufgrund geringerer betrieblicher Aufwendungen über der Prognose im mittleren einstelligen Millionenbereich lag.

Die SRH zieht als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Kundenzufriedenheit, Krankenquoten und Beschäftigtenanzahlen heran. Wie in den Vorjahren wurde auch 2025 die Zufriedenheit der Hamburger:innen mit der Bearbeitung ihrer Anliegen im Servicecenter bewertet und in einem Zeitraum von ca. 30 Tagen Kundinnen und Kunden durch eine externe Agentur befragt.

[1] Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB (Ermittlung auf Grundlage der Arbeitnehmerzahlen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember)

[2] Krankenstunden im Verhältnis zu Sollstunden (laut Schichtplan)

Dabei bewerteten 93 % der befragten Kund:innen den Gesamteindruck des telefonischen Kundenservices mit der Schulnote 1 bis 2 (Durchschnitt: 1,34). 91 % der befragten Personen gaben zudem an, dass ihr Anliegen abschließend gelöst bzw. bearbeitet wurde. Die Qualität des Kundenservice blieb somit auch 2025 konstant gut und ist u. a. ein Beleg für das Funktionieren der digitalen Prozesse innerhalb der SRH sowie die fachliche Kompetenz der Beschäftigten.

Für die Beschäftigten sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

PERSONALKENNZAHLEN	2025	2024
Anzahl Beschäftigte (Durchschnitt[1])	3.595	3.539
Krankenquote ohne Langzeitkranke[2]	7,0 %	7,3 %

Die Beschäftigtenzahl ist im Jahr 2025 leicht angestiegen. Da die weitaus größte Zahl der Beschäftigten ganzjährig unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich relativ hoch aus, hat sich aber gegenüber dem Vorjahr verbessert.

5. NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist als wesentlicher Teil des Kerngeschäfts in der Unternehmensstrategie der SRH verankert. Regelmäßig veröffentlicht das Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht und erfüllt damit die Anforderungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK). 2025 hat die SRH die erste Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht. Damit bereitet sich die SRH auf die neuen europäischen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor, nach deren Umsetzung in deutsches Recht im Lagebericht über die wesentlichen Aspekte zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Unternehmensführung berichtet werden wird.

Die SRH hat ihre Klimabilanz mit Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2025 fortgeschrieben. Ende 2025 wurde die Bundesförderung für das Pilotprojekt der CO_2-Abscheidung an der MVR bestätigt, das im Jahr 2026 starten wird. In dem Projekt sollen die Effizienz und Einflüsse auf die Umwelt sowie die Zuverlässigkeit im Langzeit-Praxisbetrieb getestet werden. Für das ZRE wurde im Berichtsjahr eine Machbarkeitsstudie zur CO_2-Abscheidung inkl. Nutzung und/oder Speicherung gestartet.

Ebenso wurden Fortschritte bei der Erzeugung erneuerbarer Energie erzielt. Die erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Strom und Fernwärme aus Biomasseverwertung, Biogas und Photovoltaik) belief sich konzernweit auf etwa 300.000 MWh und lag damit deutlich über dem Vorjahr (200.000 MWh). Der starke Anstieg ist im Wesentlichen durch die Inbetriebnahme der erweiterten Wärmenutzung (Rauchgaskondensation) an der Linie 3 der Müllverwertungsanlage am Standort Borsigstraße der ZRE

begründet. Das Fernwärmeprojekt zur Wärmeauskopplung an der MVR ist im Jahr 2025 gestartet. Nach Inbetriebnahme kann der SRH-Konzern dem Hamburger Fernwärmenetz zusätzliche 90.000 MWh p.a. zur Verfügung stellen und leistet damit einen signifikanten Beitrag zur Wärmewende. Diese Effizienzmaßnahme erfolgt durch den Tausch einer Turbine.

Die Umstellung des gesamten Fuhrparks auf alternative Antriebe mit zugehöriger Ladeinfrastruktur ist erkennbar eingeleitet. Der Anteil der E-Mobile in der Fahrzeugflotte betrug 2025 26,7 % (Vorjahr: 21,9 %), in der Pkw-Flotte betrug der Anteil 92,4 % (Vorjahr: 86,8 %).

Die Besuchszahlen im Informationszentrum auf dem Energieberg Georgswerder haben sich mit rund 16.500 Besuchende (Vorjahr: 16.200 Besuchende) weiter erhöht.

6. PROGNOSEBERICHT

Bei den Umsatzerlösen führen die zum 1. Januar 2026 erfolgten Anpassungen der Hausmüllgebühren um +3,4 %, der Wechselbehältergebühren in Höhe von +2,1 % sowie durch die im Rahmen des Wachstums der Bevölkerungszahlen angenommene höhere Anzahl von Benutzungseinheiten und Behälterleerungen zu einem leichten Anstieg.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Materialaufwand (gemäß Plan 2026: EUR 32,5 Mio. gegenüber Ist 2025) erwartet, wobei diese Erhöhung wesentlich bedingt ist durch mengen- und preisbedingt höhere Aufwendungen im Bereich der thermischen Verwertung, der Kompostierung und der Sortierung.

Es ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis auch unter Berücksichtigung außerplanmäßig steigender Winterdienstkosten sowie ohne Ausschüttung der SRHV im mittleren einstelligen Millionenbereich und damit deutlich unter dem Niveau des Jahres 2025 liegen wird.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird auch für 2026 von weiter steigenden Anschlusszahlen für Bioabfall- und Altpapierbehälter ausgegangen, allerdings mit sinkenden Wachstumsraten. Mengenzuwächse gehen damit nicht automatisch einher. Das Restmüllaufkommen dürfte trotz des Bevölkerungswachstums aufgrund des erfolgreichen Ausbaus der Getrenntsammlungen leicht sinken.

Eine weitere Reduzierung der Krankenquote soll durch wirksame Maßnahmen im Gesundheitsmanagement und in der Arbeitsorganisation bewirkt werden. Die Anzahl der Beschäftigten wird etwa auf dem Niveau des Jahres 2025 erwartet.
Für 2026 wird erwartet, dass die Kundenzufriedenheit unverändert auf hohem Niveau liegen wird.

7. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Risikomanagementsystem der SRH ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme sowie das Controlling. Um die Aktualität des Systems sicherzustellen, werden sämtliche Unternehmensrisiken im Rahmen einer Risikoinventur bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SRH werden vor dem Hintergrund des Bestandes liquider Mittel vor allem in einer weiterhin günstigen Entwicklung der Anlagekonditionen und in einer insgesamt günstigeren Kostenentwicklung gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt andererseits gesehen. Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadenvolumina bestehen u. a. folgende Risiken:

Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall sowie Rückgang von Wertstofferlösen
Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik der SRH. Um diesem Risiko zu begegnen, besteht in der SRH ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeit der Nutzung des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen.

Daneben können durch veränderte Marktkonstellationen im Recyclingbereich die Wertstofferlöse der SRH weiter sinken.

Die SRH geht von einem gegenüber dem Vorjahr (EUR 7,6 Mio.) gleichbleibenden Gesamtrisiko von EUR 7,6 Mio. bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aus, wobei dieser Einschätzung die zuletzt wieder höhere Preisvolatilität auf den Recyclingmärkten zu Grunde liegt.

Veränderung des Systembetreiberumfeldes und veränderte digitale Geschäftsmodelle im Wettbewerbsumfeld
Durch die kurzfristige Kündigung bzw. das Nichtzustandekommen von Verträgen mit Systembetreibern (Duale Systeme) oder deren Insolvenz kann die SRH Umsatzerlöse u. a. in Form von Nebenentgelten verlieren und gleichzeitig weiterhin in der Reinigungsverpflichtung für die Containerstandplätze sein.

Daneben besteht das Risiko, dass sich innovative digitale Geschäftsmodelle bzw. Plattformen zwischen die SRH und ihre gewerbliche Kundschaft schalten und z. B. Preissenkungen erzielen.

Das Gesamtrisiko wird bei einer gleichbleibend niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit leicht erhöht auf etwa EUR 15,1 Mio. (Vorjahr: EUR 14,6 Mio.) eingeschätzt.

Ergebnisbelastung Niedrigzinsphase
Obgleich das aktuelle Zinsniveau zu verringerten Rückstellungbedarfen führt, können sich durch ein absehbar niedrigeres Zinsniveau die Rückstellungbedarfe für zukünftige Pensionsverpflichtungen wieder erhöhen. Wird hier anstelle des gesetzlich verankerten Berechnungszeitraums von zehn Jahren beispielhaft ein siebenjähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt und damit drei Jahre aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen, ergibt sich ein weiteres Ergebnisrisiko.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen.

Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegen die SRH.

Das Gesamtrisiko beträgt EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) mit derzeit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei sich in dieser Einschätzung die aktuelle Zinsentwicklung widerspiegelt. Diese führt zu einer weiteren Reduzierung der Zinsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen.

Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle
Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Die SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Die SRH schätzt das Gesamtrisiko unverändert auf EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) bei einer insgesamt geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Hierin spiegeln sich u. a. die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management wider.

Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcenausfall auf Recyclinghöfen
Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschäden, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen verursacht werden können. Daneben können Wertstoffdiebstähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko der Recyclinghöfe ist leicht erhöht und beträgt EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 9,6 Mio.) bei einer gleichbleibend niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit.

IT-Risiken
IT-Risiken bestehen hauptsächlich in einer möglichen Zerstörung des Rechenzentrums sowie anderer Hard- und Software. Hierunter fallen auch mögliche Cyber-Angriffe von außen.

Das Gesamtrisiko beträgt EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.) mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierin spiegelt sich u. a. die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen sowie deren ständige Überprüfung durch das Management wider.

Gesamtaussage zur Risikoberichterstattung
Insgesamt wurde die Risikolage der SRH, die zur kritischen Infrastruktur gemäß BSI-Kritisverordnung gehört, bis zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht eingeschätzt, wobei diese Einschätzung im Wesentlichen aus der erneuten Bewertung von Baurisiken sowie der erstmalig, im Rahmen einer gesonderten Klimarisikoanalyse identifizierten und bewerteten, ganzheitlich berücksichtigten physischen Klimarisiken resultiert. Die sich auf das Ergebnis auswirkenden Effekte, u. a. gestiegene Energie- und Treibstoffpreise sowie Tarifsteigerungen, konnten weitgehend in der Planung des Unternehmens berücksichtigt werden. Gleiches gilt für aktuelle Zinsentwicklungen.

Daneben ergeben sich auf der Basis der Ergebnisse eines externen Projektreviews deutlich erhöhte Risiken in Bezug auf Baukosten, Fertigstellungszeitpunkt und Finanzierung des Bauprojektes ZRE.

Obgleich sich der SRH-Konzern in den Krisensituationen der letzten Jahre als überaus resilient erwiesen hat, kann vor dem Hintergrund der angespannten Situation im Nahen Osten nicht ausgeschlossen werden, dass es knappheitsbedingt zu weiter steigenden Rohstoff-, Energie- und Verbraucherpreisen kommen wird. Die Entwicklung ist aktuell noch nicht einzuschätzen, wird aber im Rahmen des Risikocontrollings beobachtet, um frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Chancen werden vor allem in weiteren Effizienzsteigerungen, insbesondere in Folge von fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung sowie in günstigen Umsatz- und Kostenentwicklungen gegenüber den Planungsrechnungen, gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken werden durch das Zentrale Controlling systematisch im Risikomanagementsystem dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 19. Dezember 2024 wurde für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 für den Aufsichtsrat der SRH als Zielgröße ein Frauenanteil in Höhe von mindestens 30,0 % beschlossen. Dieser betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 50 %, sodass dieses Ziel erreicht wurde. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen die Fortschreibung des Status Quo (0,0 %) beschlossen, der zum 31. Dezember 2025 erreicht wurde. In der oberen und mittleren Führungsebene wurden ebenfalls am 19. Dezember 2024 für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 Zielgrößen beschlossen, die der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen hat; danach soll der Frauenanteil am 31. Dezember 2025 in Summe mindestens 32 % betragen. Dieser Zielwert wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit 29,1 % nicht erreicht.

Hamburg, 8. Juni 2026

Daniela Enslein Sprecherin der Geschäftsführung	Holger Lange Geschäftsführer	Kristian Kuen Geschäftsführer

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	728.574,97	1.239.453,93
2. Geleistete Anzahlungen	1.837.944,75	269.006,61
	2.566.519,72	**1.508.460,54**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.138.690,43	103.710.537,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.450.274,10	10.678.665,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.653.903,15	61.964.096,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.476.815,61	12.213.034,58
	193.719.683,29	**188.566.333,34**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.497.903,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	328.699.998,00	317.866.665,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
	373.140.901,00	**351.146.665,00**
	569.427.104,01	**541.221.458,88**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	3.928.552,71	3.896.554,68
	3.928.552,71	**3.896.554,68**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.611.579,01	19.289.395,32
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.498.503,08	1.192.745,67
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.489.508,70	508.378,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.971.580,82	4.356.492,00
	25.571.171,61	**25.347.011,53**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**262.093.063,66**	**308.985.760,58**
	291.592.787,98	**338.229.326,79**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**36.348.857,32**	**21.899.501,98**
	897.368.749,31	**901.350.287,65**

PASSIVA	**31.12.2025** EUR	**31.12.2024** EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	183.517.785,60	166.598.759,31
IV. Jahresüberschuss	12.347.367,23	16.919.026,29
	206.170.580,53	**193.823.213,30**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
	4.886.656,53	4.030.573,11
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	207.810.881,00	215.403.403,00
2. Steuerrückstellungen	144.334,87	1.657.854,26
3. Sonstige Rückstellungen	124.142.906,12	128.218.309,38
	332.098.121,99	**345.279.566,64**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.260.756,06	280.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.807.587,66	17.503.615,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	390.251,88	441.895,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.709.409,05	20.812.026,65
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.021.264,66	4.948.956,70
	320.189.269,31	**323.706.494,13**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**34.024.120,95**	**34.510.440,47**
	897.368.749,31	**901.350.287,65**

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	511.745.272,25	496.545.069,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	599.791,83	224.731,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.256.983,81	9.169.320,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-21.552.251,08	-23.281.971,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-190.453.992,27	-173.175.705,08
	-212.006.243,35	**-196.457.676,31**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-185.517.073,92	-180.416.495,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-42.734.529,48	-40.786.448,24
	-228.251.603,40	**-221.202.943,67**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.891.542,19	-30.306.761,06
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49.053.629,89	-53.887.444,79
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	230.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.059.965,22	7.774.348,32
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.864.910,68	12.519.431,58
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.777.818,60	-8.138.291,45
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	177.237,63	978.810,33
13. Ergebnis nach Steuern	**12.953.323,99**	**17.448.593,71**
14. Sonstige Steuern	-605.956,76	-529.567,42
15. Jahresüberschuss	**12.347.367,23**	**16.919.026,29**

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025*

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten EUR		**Buchwerte** EUR	
	Stand am 01.01.2025	**Stand am** 31.12.2025	**Stand am** 31.12.2025	**Stand am** 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.625.670,38	26.705.039,21	728.574,97	1.239.453,93
2. Geleistete Anzahlungen	269.006,61	1.837.944,75	1.837.944,75	269.006,61
	26.894.676,99	**28.542.983,96**	**2.566.519,72**	**1.508.460,54**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	212.355.046,75	196.734.644,87	101.138.690,43	103.710.537,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	46.611.374,34	31.624.330,33	9.450.274,10	10.678.665,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.787.198,67	250.949.396,03	77.653.903,15	61.964.096,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.213.034,58	5.476.815,61	5.476.815,61	12.213.034,58
	495.966.654,34	**484.785.186,84**	**193.719.683,29**	**188.566.333,34**
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	35.497.903,00	35.497.903,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	317.866.665,00	328.699.998,00	328.699.998,00	317.866.665,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00	1.943.000,00	1.943.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
	351.146.665,00	**373.140.901,00**	**373.140.901,00**	**351.146.665,00**
	874.007.996,33	**886.469.071,80**	**569.427.104,01**	**541.221.458,88**

* Gegenüber der vollständigen Fassung wurde an dieser Stelle ein verkürzter Anlagenspiegel abgedruckt.

STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR
ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES 2025

A. RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH), Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang vorgenommen.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Personalgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Herstellung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennwert bewertet.

Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Brutto-Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von EUR 410,00 im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand behandelt. Alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne die darin enthaltene Vorsteuer bis zu einem Einzelwert von EUR 250,00 werden als sofortiger Aufwand erfasst. Für alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 % p. a. beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** bilanzierten Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden **Ersatzteile** sowie bestimmte Hilfs- und Betriebsstoffe zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2025 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) p. a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Verbeamteten) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) für Ruhegeldzahlungen bei Verbeamteten. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für die Beschäftigten bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten. Für beurlaubte Verbeamtete, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen. Hinsichtlich bestimmter Personalverpflichtungen werden die nachfolgenden Bewertungsmethoden angewandt:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 1,85 % (Vorjahr: 1,48 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,50 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 2,75 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2025 von 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von EUR 11.172,37 (Vorjahr: EUR 9.452,67) je Pensionär:in unterstellt.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen
Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025
Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt EUR 25.000,00. Die SRHV erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von EUR 5.769.700,91. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der SRHV EUR 184.195.677,09.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg (MVR). Das Stammkapital der MVR beträgt EUR 15.339.000,00. Das Jahresergebnis der MVR für das Geschäftsjahr 2025 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der MVR EUR 28.625.970,78.

Mit notariellem Vertrag vom 18. Dezember 2024 zwischen der SRH und der MVR hat die SRH mit Wirkung zum 1. Januar 2025 den Geschäftsbetrieb des Biogas- und Kompostwerks Bützberg für einen Kaufpreis in Höhe von EUR 11.160.903,00 zu Buchwerten an die MVR veräußert. Im Zuge der Veräußerung wurde die Kapitalrücklage der SRHV im Wege der Sacheinlage durch Abtretung des Kaufpreisanspruchs von der SRH an die SRHV erhöht. Anschließend wurde die Kapitalrücklage der MVR im Wege der Sacheinlage durch Abtretung des Kaufpreisanspruchs von der SRHV an die MVR erhöht. Nach Durchführung der Ketteneinlage ist der Kaufpreisanspruch durch Konfusion erloschen.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt EUR 26.000,00. Das Jahresergebnis der HEG für das Geschäftsjahr 2025 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der HEG EUR 2.279.065,76.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt EUR 25.000,00. Das Jahresergebnis der Stilbruch für das Geschäftsjahr 2025 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der Stilbruch EUR 95.362,62.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der STR beträgt EUR 25.000,00. Das Jahresergebnis der STR für das Geschäftsjahr 2025 ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der STR EUR 965.296,97.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH). Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt EUR 1.012.000,00. Für das Geschäftsjahr 2025 weist die ZRE GmbH einen Jahresüberschuss von EUR 4.367.968,94 aus. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der ZRE GmbH EUR 40.866.629,21.

Die Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg, (MVB) hat mit Vertrag vom 23. Juli 2025 ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung und Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die ZRE GmbH übertragen. Die ZRE GmbH hat das übertragene Vermögen unter Anwendung des § 24 UmwG in der handelsrechtlichen Buchführung mit den bei der MVB geführten Buchwerten angesetzt. Die Verschmelzung erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn des 1. Januar 2025.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg (HiiCCE). Das Stammkapital der HiiCCE beträgt EUR 51.600,00. Für das Geschäftsjahr 2025 weist die HiiCCE einen Jahresüberschuss von EUR 154.485,63 aus. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der HiiCCE EUR 1.152.962,30.

Die SRHV ist mit 64,83 % an der VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt DM 78.200,00 (umgerechnet EUR 39.983,03). Für das Geschäftsjahr 2025 weist die VKN einen Jahresüberschuss von EUR 4.956,81 aus. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der VKN EUR 64.093,10.

Die SRHV ist mit 33,3 % an der HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) beteiligt. Weitere Anteile von jeweils 16,7 % halten die ZRE GmbH und die MVR. Das Stammkapital der HSK beträgt DM 150.000,00 (umgerechnet EUR 76.693,78). Für das Geschäftsjahr 2025 weist die HSK einen Jahresüberschuss von EUR 0,00 aus. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital der HSK EUR 76.693,78.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Es bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von TEUR 1.499 (Vorjahr: TEUR 1.193). Sie stammen wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 73) aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 5.313 (Vorjahr: TEUR 435) aus sonstigen Vermögensgegenständen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Vorsteuer, die erst im Folgejahr abzugsfähig ist, in Höhe von TEUR 1.246 (Vorjahr: TEUR 123) und Zinsforderungen aus Festgeldanlagen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, in Höhe von TEUR 1.875 (Vorjahr: TEUR 1.193).

4. Eigenkapital
Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG DM 20.000.000,00 (umgerechnet EUR 10.225.837,62) und ist voll eingezahlt. Alleinige Trägerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

5. Rückstellungen
Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt TEUR 207.811 (Vorjahr: TEUR 215.403) zurückgestellt. Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um TEUR 4.746 (Vorjahr: TEUR 2.259) vermindern. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 74.536 (Vorjahr: TEUR 77.445).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Deponieverpflichtung	47.884
Personalverpflichtungen	61.797
Rückbauverpflichtung	1.944
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	7.817
Prozess- und sonstige Risiken	4.701
Gesamt	**124.143**

Die Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 47.884 liegt insbesondere aufgrund einer angepassten Schätzung der Nachsorgekosten über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 46.269). Für die Deponieverpflichtungen liegen Bewertungsgutachten vor. Zum 31. Dezember 2025 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

6. Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 270.261; Vorjahr: TEUR 280.000) haben in Höhe von TEUR 10.034 (Vorjahr: TEUR 9.739) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie in Höhe von TEUR 260.227 (Vorjahr: TEUR 270.261) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, davon haben TEUR 216.965 (Vorjahr: TEUR 228.269) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und in Höhe von TEUR 3.542 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die weiteren ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin FHH und gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 4.676 (Vorjahr: TEUR 1.561).

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse
Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2025 TEUR	**2024** TEUR
Hausmüllgebühren	311.375	295.801
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	187.126	177.983
Erträge aus Abfallbehandlung	33.907	34.571
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	63.550	63.370
Gebühren für die Gehwegreinigung	28.883	27.050
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	17.630	19.196
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	14.880	14.345
Erträge aus Strom und Wärme	21.222	20.921
Sonstige Umsatzerlöse	20.298	21.291
Umsatzerlöse insgesamt	**511.745**	**496.545**

2. Sonstige betriebliche Erträge
Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten TEUR 5.321 periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Schätzungen bzw. Entfall der Verpflichtungsgrundlagen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

3. Personalaufwand
Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 3.183 (Vorjahr: TEUR 4.505).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten TEUR 1.232 periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen sowie Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von TEUR 2.233 enthalten. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für die Errichtung einer Toilettenanlage.

5. Beteiligungsergebnis
Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Ausschüttungen des verbundenen Unternehmens SRHV.

6. Zinsergebnis
Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen in Höhe von TEUR 10.050 (Vorjahr: TEUR 7.764) auf verbundene Unternehmen.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.023 (Vorjahr: TEUR 1.197) enthalten, die in Höhe von TEUR 982 (Vorjahr: TEUR 1.034) auf die Rückstellung für Deponieverpflichtungen, in Höhe von TEUR 895 auf Pensionsrückstellungen und in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr: TEUR 163) auf sonstige langfristige Rückstellungen entfallen.

Im Zinsaufwand sind TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 1.716) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die in Höhe von TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 68) auf sonstige langfristige Rückstellungen entfallen. Im Vorjahr beinhaltete der Zinsaufwand darüber hinaus Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.648 aus der Aufzinsung sowie aus Zinssatzänderungen von Pensionsrückstellungen.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind in voller Höhe periodenfremd.

D. SONSTIGE ANGABEN

I. Geschäftsführung und Vertretung
Mitglieder der Geschäftsführung waren bzw. sind:

Daniela Enslein	Technische Geschäftsführerin, Sprecherin der Geschäftsführung (seit dem 1. Januar 2026)
Holger Lange	Staatsrat a. D., Kaufmännischer Geschäftsführer
Kristian Kuen	Geschäftsführer Personal (seit dem 1. Januar 2026)
Prof. Dr. Rüdiger Siechau	Technischer Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführung (bis zum 31. Dezember 2025)

II. Organbezüge
Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2025 insgesamt TEUR 320 (davon variabel TEUR 35 und hiervon mit langfristiger Anreizwirkung TEUR 13). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Seitens der FHH wurden der SRH für die Bezüge von Herrn Lange TEUR 188 berechnet. Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 59. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt TEUR 2.202.

III. Aufsichtsrat
Mitglieder des Aufsichtsrats waren bzw. sind:

- Senatorin Katharina Fegebank, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit dem 4. Juni 2025)
- Staatsrat Anselm Sprandel, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 3. Juni 2025)
- Rüdiger Hintze, Hamburg, Finanzbehörde, Leitender Regierungsdirektor, Leitung der Abteilung Betriebs- und finanzwirtschaftliche Angelegenheiten der Beteiligungen; Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Lubow Hesse, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Leitung Referat Kommunale Wärmeplanung, Amt für Energie und Klima, Abteilung Energierecht und städtische Energieplanung; Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Adrian Ulrich, Hamburg, Geschäftsführung und Leitung des Geschäftsbereichs Transformation und Recht der Handelskammer Hamburg
- Dr. Lisa Rödel, Hamburg, Vorstand und Leitung der Rechtsabteilung des Mietervereins zu Hamburg von 1890 r. V.
- Claudia Eggert-Köster, Hamburg, Referentin für Green Economy bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
- Ole Borgard, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, stellvertretende Landesbezirksleitung und stellvertretende Fachbereichsleitung Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; stellvertretender Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Christian de Jonge, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Gewerkschaftssekretär, Fachbereich Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, ver.di Landesbezirk Hamburg
- Rainer Hahn, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH; Vorsitzender des Personalrats und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Holger Lehmitz, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH
- Eike Schacht, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Sachbearbeitung in der Geschäftseinheit Reinigung und Winterdienst der SRH, Gleichstellungsbeauftragte
- Jacqueline Seeliger, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betrugen im Geschäftsjahr EUR 4.550,00.

IV. Zahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Durchschnitt:

	2025	2024
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	934	920
Gewerbliche Beschäftigte	2.661	2.619
Gesamt	**3.595**	**3.539**

V. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Ausfallbürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut für Verbindlichkeiten eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 80 % der Darlehenssumme. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag EUR 27,1 Mio. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von EUR 0,8 Mio. übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen der Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Errichtung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) hat die SRH gegenüber der Auftragnehmerin zur Absicherung der Zahlungsverpflichtung der Auftraggeberin eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von EUR 121,8 Mio. abgegeben. Die Garantie endet mit der Beendigung des Hauptvertrages. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Die SRH hat zur Erfüllung der behördlichen Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen die ZRE GmbH und die MVR zur Sicherstellung der Betreiberpflichten im Falle einer Insolvenz der ZRE GmbH oder der MVR bei nachfolgender Stilllegung der Müllverwertungsanlagen jeweils eine nicht befristete Garantieerklärung gegenüber der FHH abgegeben. Nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der ZRE GmbH und der MVR mit einer Inanspruchnahme der SRH aus den Garantieerklärungen nicht zu rechnen.

Zwei verbundene Unternehmen haben Langzeitarbeitskonten eingeführt. Um die Langzeitarbeitszeitkonten gegen Insolvenzrisiken abzusichern, übernimmt die SRH jeweils eine selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage bis zu einem Betrag in Höhe von TEUR 500.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt EUR 440,2 Mio. (davon EUR 403,2 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen in Höhe von EUR 111,2 Mio. für das Jahr 2026, EUR 107,0 Mio. für das Jahr 2027, EUR 101,6 Mio. für das Jahr 2028 und EUR 99,9 Mio. für das Jahr 2028.

Bestellobligo und übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	2026 TEUR	2027-2029 TEUR	2030 TEUR
Einkaufsverpflichtungen	5.111	4.404	498
Mieten für Grundstücke/Gebäude	2.636	4.081	695
Leasingverträge	572	664	31
Sonstige Mieten	1.645	259	0
Gesamt	**9.964**	**9.408**	**1.224**

VII. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen des Nahostkonflikts wird auf den Lagebericht (Gliederungspunkt 7) verwiesen. Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2025 haben, liegen nicht vor.

VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 12.347.367,23 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

X. Konzernabschluss

Die SRH ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss

wird im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg, herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die SRH ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg. Der Jahresabschluss der SRH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

XI. Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2025 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung wird im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 8. Juni 2026

Daniela Enslein	Holger Lange	Kristian Kuen
Sprecherin der Geschäftsführung	Geschäftsführer	Geschäftsführer

Impressum

Herausgeberin
Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Bullerdeich 19, 20537 Hamburg
Telefon: (040) 25760
E-Mail: info@stadtreinigung.hamburg

www.stadtreinigung.hamburg
www.facebook.com/stadtreinigunghamburg
www.x.com/srhnews
www.instagram.com/stadtreinigung.hamburg
www.xing.com/pages/stadtreinigunghamburg
de.linkedin.com/company/stadtreinigung-hamburg

Textsatz und Illustration
elbgraphen Werbeagentur, www.elbgraphen.de

www.stadtreinigung.hamburg

www.facebook.com/stadtreinigunghamburg

www.x.com/srhnews

www.instagram.com/stadtreinigung.hamburg

www.xing.com/pages/stadtreinigunghamburg

de.linkedin.com/company/stadtreinigung-hamburg